

Das Schatzverzeichnis des Grossmünsters in Zürich von 1333

Autor(en): **Schwarz, Dietrich W.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **60 (1993)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schatzverzeichnis des Grossmünsters in Zürich von 1333

Einleitung

Im elften Band des Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich wurde unter Nr. 4498 auch das Verzeichnis aufgenommen, das beim Amtsantritt des neuen Thesaurars am Grossmünster, Chorherr Rudolf Brun, am 25. Februar 1333 angelegt worden war¹.

Dieses Verzeichnis ist zwar keine Urkunde im strengen Sinn, wurde aber doch mit Recht in der zürcherischen Urkundensammlung abgedruckt, da es ein Rechtsdokument über den Stand des Stiftsschatzes darstellt, wofür der Thesaurar die Verantwortung zu übernehmen hatte; es kann gleichsam als eine von ihm ausgestellte Quittung betrachtet werden.

Diese alte Aufstellung aller Stücke, welche den Kirchenschatz des Chorherrenstiftes bildeten, besitzt deshalb besonderen Wert, da sie Aufschluss über den hochmittelalterlichen Bestand gibt, das heisst aus einer Zeit, bevor die vielfachen Zutaten des Spätmittelalters hinzukamen². Im Zürcher Urkundenbuch wurde selbstverständlich nur der Abdruck der Aufzeichnung dargeboten, mit einigen mehr zufälligen erläuternden Anmerkungen, aber ohne systematische Erklärung. Dies konnte man allerdings von einem Urkundenbuch auch gar

¹ Chorherr Rudolf Brun, vgl. Statutenbücher, S. 73, Anm. 2 (hier das Datum für Aufnahme als Chorherr irrig mit 1312 statt richtig 1317 angegeben). – Abgekürzt zitierte Literatur ist auf S. 125 verzeichnet.

² Das Verzeichnis, das im ZUB, Erg. bd. XII, 1939, Nr. 296a, S. 22 f., abgedruckt ist, scheint sich in der Tat auf das Fraumünster zu beziehen, vgl. Leo Cunibert Mohlberg, O.S.B., Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte V, Basel 1943, S. 31–43, so dass also das hier behandelte Inventar von 1333 doch als das älteste erhaltene des Grossmünsters zu gelten hat. Spätere Inventare sind verzeichnet von Konrad Escher, KDM Zürich IV, Die Stadt Zürich, I. Teil, Basel 1939, S. 158 (hier leider der Abdruck im ZUB nicht aufgeführt, sondern nur derjenige von J. J. Hottlinger von 1667!). Den Abdruck des wichtigen Inventars von 1523 und des Übergabeinventars von 1525 gab Konrad Escher in seiner Quellenpublikation «Rechnungen und Akten zur Baugeschichte und Ausstattung des Grossmünsters in Zürich», Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N.F., XXXII, Zürich 1930. Hans Hoffmann, Das Grossmünster in Zürich, III, Baugeschichte bis zur Reformation. Die vorreformatorische Ausstattung, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXXII, 3, Zürich 1941, hat nur die immobile Ausstattung berücksichtigt und sich deshalb über den Stiftsschatz nicht geäussert.

nicht verlangen³. Es scheint deshalb angezeigt, einmal eine Übersetzung dieser für Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte nicht nur Zürichs wichtigen Quelle zu geben und Erklärungen beizufügen⁴. Denn die alte Übersetzung in C. Langs Historisch-theologischem Grundriss von 1692 ist nicht nur schwer zugänglich, sondern begreiflicherweise veraltet, ungenau, unvollständig und kommentarlos. An anderen Orten sind gar nur kurze Auszüge gegeben⁵.

Inventare mittelalterlicher Kirchenschätze sind höchst wertvolle Quellen. Auf ihre Bedeutung wurde schon hie und da hingewiesen, so etwa von H. Otte⁶, von J. von Schlosser⁷, von E. Lesne⁸. Aus der Schweiz besitzen wir, soweit ich sehe, kaum ein so ausführliches und frühes, wie dasjenige des Grossmünsters. Ein Gegenstück bildet dasjenige der Domkirche von Konstanz, das nur 10 Jahre jünger ist⁹.

Vergleicht man nun den Zürcher Bestand mit denjenigen ähnlicher Stiftskirchen im In- und Ausland, so kommt man zu der Überzeugung, dass das Grossmünster einen verhältnismässig grossen Schatz sein eigen nannte. 6 wertvolle Kreuze, einige stattliche liturgische Bücher, 3 Kopfreliquiare, Reliquiare aus Kristall, 5 Schreine, besonders viele seidene liturgische Gewänder und Tücher zum Schmuck des Kircheninnern bildeten ein kostbares Ganzes, das wohl an Festtagen auf dem Hochaltar kunstvoll aufgebaut wurde und das der «zweiten Kirche» im Bistum Konstanz würdig war. Ob die vielen Textilien mit dem zürcherischen Seidengewerbe des 13. Jahrhunderts zusammenhängen? Die Zahl von nur 5 Kelchen nimmt sich dagegen recht bescheiden aus. Allerdings, ganz grosse spektakuläre Stücke fehlen ebenfalls. Dies mag man als eine Folge des Fehlens der höchsten fürstlichen Gönner und besonders reicher Adels-

³ Der Abdruck ist tadellos; die Anmerkungen beweisen allerdings, dass der Herausgeber kaum ein tieferes Verständnis für das Phänomen eines solchen mittelalterlichen Kirchenschatzes besessen hat, vgl. etwa S. 389, Anm. 8.

⁴ Es wird aber auch kein Vergleich mit dem Verzeichnis von 1523 durchgeführt, denn es soll hier nicht eine Geschichte des Stiftsschatzes gegeben, sondern ein Archivdokument kommentiert werden.

⁵ Siehe die in Anm. 2 zitierten Werke von K. Escher und H. Hoffmann.

⁶ Heinrich Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, Bd. I, 5. von E. Wernicke bearb. Auflage, Leipzig 1883, S. 186 f.

⁷ Julius von Schlosser, Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters, Wien 1896, S. 294–298: Der Kirchenschatz von Mainz im 12. Jh.

⁸ Emile Lesne, Histoire de la propriété ecclésiastique en France, tome III, L'inventaire de la propriété. Eglises et trésors des églises du commencement du VIII^e à la fin du XI^e siècle, Lille 1936, behandelt eine frühere Epoche. Als systematische Betrachtung besitzt das Werk auch für die Verwertung jüngerer Quellen hohen Wert.

⁹ Von Heribert Reiners, Das Münster Unserer lieben Frau zu Konstanz, KDM Südbadens, Konstanz 1955, leider nicht abgedruckt (Hinweis und ungenügende Literaturangabe auf S. 3 und 517).

und Bürgergeschlechter auffassen. Es ist aber ein Umstand, der auch in späteren Jahrhunderten der kulturellen Entwicklung Zürichs seinen Stempel aufprägte.

Deutsche Übersetzung des lateinischen Originaltextes

«Hier ist der Schatz der Stiftskirche Zürich aufgezeichnet, der dem hochwürdigen Herrn Rudolf Brun, Thesaurar der genannten Kirche, der am 25. Februar 1333, in der ersten Indiktion, vom Kapitel gewählt wurde, übergeben worden ist ¹⁰.

C. Ein silbernes vergoldetes Kreuz mit 180 kostbaren Steinen ausser den Perlen und dem Kristall. An diesem Kreuz hing an einer silbernen Kette ein anderes kleines silbernes und vergoldetes Kreuz, ebenfalls mit kostbaren Steinen ¹¹.

Ein anderes Kreuz aus Kristall mit dem silbernen und vergoldeten Arm des heiligen Andreas ¹².

Ein anderes silbernes vergoldetes Kreuz, welches man auf den Lettner zu tragen pflegt, mit kostbaren Steinen ¹³.

¹⁰ Laut Statutenbuch stand das Amt des Thesaurars an dritter Stelle nach demjenigen des Propstes und Plebans. Zu seinen Obliegenheiten gehörte in erster Linie die Sorge für den Stiftsschatz. Dabei hatte der Thesaurar auf eigene Kosten die leinenen und seidenen Stücke waschen und flicken zu lassen, währenddem die silbernen und goldenen Gefässe auf gemeinsame Kosten des Kapitels in Stand zu halten waren. An den Festtagen hatte er die Reliquiare auf den Hochaltar zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Tücher und Vorhänge aufgehängt wurden. Daneben befasste er sich mit dem Einsammeln und Verteilen von Kerzen. Vgl. Statutenbücher, S. 28 f.

¹¹ Das vorausgehende C. ist, wie die Herausgeber des ZUB schon vermuteten, Hinweis auf eine Gruppe, einen Schrank oder eine Truhe des Schatzes. – An erster Stelle ist offenbar das kostbarste Kreuz des Grossmünsters verzeichnet. Es wurde wohl vor allem als Hochaltarkreuz verwendet, ferner am Karfreitag für die Kreuzverehrung auf einen Teppich oder ein Seidentuch auf die Hochaltarstufen gelegt. Vgl. Statutenbücher, S. 29. Über sein Aussehen sind wir leider gar nicht unterrichtet; auf Grund der Angaben über die Edelsteine und Perlen könnte man sich aber ein Kreuz in der Art des Reichskreuzes der Wiener Schatzkammer vorstellen. (Man vergleiche die Abbildungen bei Hermann Fillitz, Die Insignien und Kleinodien des heiligen römischen Reiches, Wien 1954, Tf. 8–12.) In der Mitte dürfte man einen grossen Kristall annehmen. Ich lese: *preter perlas cum cristallo*, nicht wie ZUB: *et cristallum*, da es sich eindeutig um die «con» oder «cum» Abkürzung handelt. Dass an dem grossen Kreuz an einer Silberkette noch ein kleineres befestigt war, darf als eine seltene Ausnahmeerscheinung betrachtet werden. Eigenartig berührt die Imperfektform.

¹² Ein richtiges Reliquienkreuz, vielleicht venezianischer Herkunft, da von dorthier offenbar zahlreiche der im 13. und 14. Jh. beliebten Kristallkreuze stammten. Wie die Armereliquie und das Kreuz zusammen komponiert waren, bleibt ungewiss. Denn um ein Andreaskreuz kann es sich nach dem Wortlaut nicht handeln. Beim «brachium» kann es sich natürlich nur um ein Partikel eines Armes handeln.

¹³ Hier nun ein ausgesprochenes Vortragekreuz, das auf eine Stange oder auf einen Fuss auf dem Lettner aufgesteckt werden konnte.

Ein anderes silbernes Kreuz mit Steinen, das man an den Bittgängen nach St. Leonhard trägt ¹⁴.

Ein Kreuz, das an den Sonntagen bei der Prozession im Kreuzgang getragen wird ¹⁵.

Ein Kreuz, das zu den Kranken getragen wird, wenn sie die hl. Ölung empfangen ¹⁶.

C. Zwei Plenarien mit kostbaren Steinen ¹⁷.

Ein Plenarium ohne Steine, das man sonntags benützt. 2 Bücher mit Homilien des heiligen Karl (die in der Bibliothek sind) ¹⁸.

2 Bände Matutinalien, eines für den Sommer, eines für den Winter ¹⁹.

Ein Matutinale für die Festtage der Heiligen ²⁰. Ein Graduale mit Noten ²¹.

Ein Buch, genannt «Ludermarkt» ²². Das Psalterium des seligen Karl ²³.

Ein Gebetbüchlein des seligen Karl, mit Goldbuchstaben geschrieben ²⁴. Ein

¹⁴ Ein Vortragekreuz für Prozessionen zur St. Leonhardskapelle vor dem Niederdorftor. Vgl. KDM Zürich Stadt II, Basel 1949, S. 468 f.

¹⁵ Ein weiteres Vortragekreuz.

¹⁶ Noch ein Vortragekreuz, das für häufigen Gebrauch ausserhalb der Kirche zu dienen hatte.

¹⁷ Es sind unter dieser Bezeichnung Messbücher mit besonders wertvollen Einbänden zu verstehen. Vgl. L Th K VIII, Sp. 328.

¹⁸ Messbücher mit Metalleinbänden, aber ohne Edelsteine. Bei den Homilien handelt es sich nicht um solche über Karl den Grossen, sondern um ein Homiliar (= Predigtsammlung für das Kirchenjahr), das unter Karl dem Grossen durch Paulus Diaconus in Monte Cassino zusammengestellt wurde (L Th K V, Sp. 128). Die Bände sind nicht mehr vorhanden. Von anderer Hand wurde nachgetragen, dass sie sich in der Bibliothek befänden.

¹⁹ Matutinalien enthalten die liturgischen Texte für die Matutin. Matutinale = matutinus liber (Du Cange V, S. 311). Da die Gebete, Lesungen, Hymnen im Laufe des Kirchenjahres wechseln, sind je ein Band für das Sommer- und Winterhalbjahr vorhanden. Vgl. Ludwig Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, 2 Bde., Freiburg ²1941, Bd. II, S. 481–495.

²⁰ Ein Matutinale, welches das proprium und commune sanctorum enthält, d. h. die wechselnden Gebete, eigenen Hymnen, Lesungen, Responsorien und Antiphonen.

²¹ Das liturgische Buch mit den Messgesängen. Es ist nicht erhalten.

²² Dieser Satz wurde von C. Lang weggelassen, da er sich wohl an dem eher humorvollen Übernamen dieses Bandes stiess. Ludermarkt = Trödelmarkt könnte eine recht gute Bezeichnung für einen Sammelband sein. Vgl. Idiotikon IV, Sp. 413.

²³ «Psalter Karls des Grossen» weist auf einen Band hin, den man nach der Tradition auf eine Schenkung Karls des Grossen zurückführte. Er ist leider nicht erhalten.

²⁴ Es handelt sich, wie schon seit langem festgestellt wurde, nicht um ein Gebetbuch Karls des Grossen, sondern seines Enkels Karls des Kahlen. J. R. Rahn hat dieses Bändchen, einen Chrysographen, in der Münchner Schatzkammer wieder entdeckt, allerdings in einem Einband aus dem 1. Drittel des 17. Jahrhunderts. Heute Nr. 544 des Amtlichen Führers der Schatzkammer der Münchner Residenz (1937).

Messbuch, genannt Winterteil (dies hat nun der Pfründner des Altars des heiligen Blasius)²⁵.

C. Zwei silberne Kopfreliquiare der heiligen Märtyrer Felix und Regula mit Stirnreifen aus kostbaren Steinen²⁶.

Ein Glasgefäß der heiligen Märtyrer Felix und Regula²⁷.

Ein silbernes Kopfreliquiar des heiligen Placitus²⁸. Ein silbernes Armreliquiar des heiligen Symeon Justus²⁹.

Ein Kristallgefäß mit blutgemischter Erde³⁰. Ein Kristallgefäß mit den Zähnen der heiligen Felix und Regula³¹.

Ein Kristallgefäß mit Reliquien des heiligen Nikolaus³². Ein Kristallbehälter für den Leib Christi³³.

Ein Kristallgefäß mit dem Daumen des heiligen Karl, mit Steinen. An Kristallen sind ihrer fünf³⁴.

²⁵ Ein Missale für den Zeitabschnitt von Advent bis Ostern. Bei dem Pfründner des St. Blasiusaltars handelt es sich nicht um den ersten Inhaber Jacobus Rufi, sondern einen spätern.

²⁶ Der Verlust der beiden Kopfreliquiare, die entweder romanisch oder frühgotisch waren, ist besonders bedauerlich; man könnte sie sich ähnlich wie die Capita in St-Maurice oder im Basler Münsterschatz vorstellen.

²⁷ Glasgefäße als Reliquiare sind im Mittelalter recht häufig. Man vergleiche etwa die Abbildungen bei Braun, Reliquiare, Tf. 1–6, oder die Farbtafel in der Edition des Halleschen Heiltumbuches, Ph. M. Halm und R. Berliner, Das Hallesche Heiltum, Berlin 1931.

²⁸ C. Lang gibt: Placidus. Es handelt sich in der Tat um eine Reliquie des bekannten Heiligen des Bündner Oberlandes, die schon um das Jahr 940 nach Zürich gelangte. Vgl. P. Iso Müller, Disentiser Klostersgeschichte I, Einsiedeln 1942, S. 62 f.

²⁹ = der greise Simeon, nach Lukas 2,25.

³⁰ Erde mit Märtyrerblut kommt häufig als Reliquie vor.

³¹ Zahnreliquiare sind nicht selten, man denke etwa an dasjenige des hl. Johannes d. Täufers im Reichsschatz in Wien (Fillitz, a.a.O., Tf. 43) oder des hl. Paulus im Basler Münsterschatz (Rud. Burckhardt, Der Basler Münsterschatz, KDM Basel II, Basel 1933, S. 11, Abb. 4).

³² Hl. Nikolaus von Myra.

³³ Eine Kristallmonstranz. C. Lang gibt irrtümlich: «Ein Crystall mit Heilighumben St. Exuperancii»

³⁴ Es fällt auf, wie viele Kristallreliquiare vorhanden waren, das letzte mit einem Daumen des in Zürich sehr verehrten, legendären Gründers des Chorherrenstiftes.

Ein Scheibenreliquiar der heiligen Gallus und Othmar mit Steinen³⁵. Ein silberner Löwe mit Reliquien des heiligen Martin³⁶.

Drei verschlossene Schreine mit verschiedenen Reliquien³⁷. Deren Schlüssel sind aufbewahrt zusammen mit dem Siegel des Kapitels³⁸.

Zwei Schreine mit Häuptern der 11 000 Jungfrauen³⁹.

C. 5 Kelche mit ihren einzelnen Patenen⁴⁰. Drei Altarsteine, im Volk «paetstain» genannt, von denen einer Altarstein des heiligen Cosmas genannt wird⁴¹.

C. Zwei silberne bemalte Gefässe (Ampullae)⁴². Zwei kupferne Gefässe⁴³.

Zwei kupferne Becken zum Empfang der Spenden⁴⁴.

³⁵ C. Lang gibt nur: Heiligthumber. Von besonderem Interesse ist aber gerade, dass für Zürich auch eine «rota», also ein Scheibenreliquiar, belegt ist. Vgl. Braun, Reliquiare, Tf. 87. Im Louvre befindet sich heute das mit der Sammlung Martin Le Roy geschenkte Scheibenreliquiar aus der Prämonstratenserabtei Marchtal (Obermarchtal in Württemberg). Vgl. J. Marquet de Vasselot, Catalogue raisonné de la collection Martin Le Roy, Bd. 1, S. 25–27, n. 14, Tf. XII.

³⁶ Reliquiare in Löwenform sind sehr selten, vgl. dasjenige aus Pfäfers im Schweiz. Landesmuseum (Festbuch zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Schweiz. Landesmuseums, Abb. 37, oder Braun, Reliquiare, Tf. 6, hier das einzige in Löwenform). Auch im Halleschen Heiltumbuch ist kein solches verzeichnet.

³⁷ C Lang gibt: 5 statt richtig: 3.

³⁸ Es handelt sich wohl um den noch erhaltenen spitzovalen Siegelstempel des Kapitels, Schweiz. Landesmuseum AG 2 (siehe Festbuch z. 50 Jahrestag der Eröffnung, Abb. 51).

³⁹ Von Köln her gekommen Reliquien, wo die Skelette eines römischen Gräberfeldes als Überreste der 11 000 Jungfrauen gedeutet worden waren (L Th K X, Sp. 452–454). Es handelt sich um Reliquiare in Schreinform.

⁴⁰ Zu jedem Kelch gehört auch seine Patene, letztere im Mittelalter häufig nicht glatt, sondern in der gleichen Technik wie der Kelch reich verziert (Braun, Altargerät, Tf. 41–47).

⁴¹ Darunter sind sogenannte «Altaria portatilia» oder Tragaltäre zu verstehen. Da der Stein als Altarstein das Wesentliche daran ist, kann die hier gegebene Bezeichnung als durchaus sinnvoll betrachtet werden. Vgl. Braun, Der christliche Altar, Bd. I, S. 419–523. Der Rahmen für den Stein konnte aus Holz oder Metall bestehen. C. Lang liess die Bezeichnung des einen als «Altarstein des hl. Cosmas» weg, obschon dieser Hinweis von Interesse ist, da er auf das Vorhandensein einer Cosmas-Reliquie in diesem Tragaltar schliessen lässt.

⁴² Von C. Lang ausgelassen. Im folgenden bleiben die sehr zahlreichen Abweichungen C. Langs vom Originaltext unerwähnt. Unter den «Ampullae» sind die Messkännchen für Wein und Wasser zu verstehen, die hier offenbar mit transluzidem Email französischer oder rheinischer Herkunft geschmückt waren (Braun, Altargerät, S. 416).

⁴³ Wohl auch Messkännchen, aber nur aus Kupfer oder Bronze (Braun, Altargerät, S. 424 f.)

⁴⁴ Während des Offertoriums schritten die Gläubigen zum Altar, um dort ihre Gaben (in Zürich in jener Zeit Pfennige in Brakteatenform) niederzulegen. Zur Aufnahme dieser Geldgaben dienten die Kupferbecken. Ein Herumreichen dieser Becken während des Gottesdienstes war nicht üblich (L Th K VII, Sp. 663).

C. 7 Korporalien mit einigen Gefässen ⁴⁵. 6 seidene Tücher für die Patenen, welche von den Ministranten gehalten werden ⁴⁶. 1 seidenes Tuch für das Kreuz des Herrn ⁴⁷.

Zwei Seidentücher, für das Grab des Herrn bestimmt ⁴⁸.

Zwei Seidentücher, für die Kommunion der Gläubigen bestimmt ⁴⁹.

C. Eine weisse Albe, genannt Herr Schlüsselins, aus Samt ⁵⁰. 4 weisse Alben.

1 weisse Albe des Herrn Thesaurars guten Andenkens Magister Ulrich Wolfleibsch ⁵¹.

2 weisse Alben aus Seide. 1 leinene Albe; alle diese Alben gehörten einst dem genannten Thesaurar.

Eine Albe, einst des Trembelin, aus Seide mit einem Bruststück des heiligen Karl ⁵².

Eine Albe, zur Hälfte aus Seide gewoben, einst des Herrn von Boswil ⁵³.

Eine Albe, zur Hälfte aus Seide, einst des Herrn Nikolaus genannt Tya ⁵⁴.

Eine Albe, zur Hälfte aus Seide gewoben, einst des Herrn H. genannt Manesse ⁵⁵.

⁴⁵ Korporale = leinenes Tuch, auf welches die Hostie gelegt wird (L Th K VI, Sp. 214 f).

⁴⁶ Es sind Schultervelen, in welchen der Subkiakon vom Offertorium bis zum Pater-noster die Patene hält (L Th K X, Sp. 523f).

⁴⁷ Als Unterlage für das Kreuz bei der «Kreuzverehrung» am Karfreitag, siehe Anm. 11.

⁴⁸ Das Grab des Herrn war vermutlich vom Karfreitag bis zum Ostersonntag aufgestellt und wurde mit Seidentüchern geschmückt. Ein solches «Heiliggrab» aus der Zeit des Schatzverzeichnisses im Zisterzienserinnenkloster Mairauge in Freiburg (Ilse Baier-Futterer, Gotische Bildwerke der deutschen Schweiz, Augsburg 1930, S. 177, Tf. 36 f.).

⁴⁹ Die Kommunionbank wurde mit Seidentüchern geschmückt.

⁵⁰ Alben bestehen in der Regel aus Leinen. Es muss sich bei dem Hinweis auf den Samt lediglich um eine Verzierung handeln. Vgl. Braun, Liturgische Gewandung, S. 57–101. – Es gab zwei Chorherren Schlüsselins, Heinrich, Pleban, † 1283 (Statutenbücher, S. 32, Anm. 1), und Johannes, † vor 1306 (Statutenbücher, S. 45, Anm. 2).

⁵¹ Magister Ulrich Wolfleibsch, seit 1306 Thesaurar, † 1332, aus einem Zürcher Ratsgeschlecht. Vgl. Wappenrolle, S. 247^{9–10}; Statutenbücher, S. 114, Anm. 7.

⁵² Chorherr Hugo Trembelin, † 1264 (ZUB III, S. 126, 242). 1261 wird allerdings auch noch ein Subdiakon Heinrich Trembelin erwähnt (ZUB III, S. 242). Es kommt aber doch wohl eher der Chorherr Hugo in Betracht. – Interessant der Hinweis auf die Verzierung der Brustpartie der Albe mit einer Darstellung Karls der Grossen. Man vergleiche etwa die reich gestickte Albe der Reichsinsignien in Wien (Fillitz, a.a.O., Tf. 27 und 28).

⁵³ Wohl Chorherr Heinrich von Boswil, † 1328 (Statutenbücher, S. 115, Anm. 9).

⁵⁴ Chorherr Nikolaus Thya, † 1312 (Wappenrolle, 253⁵⁵; ZUB IV–VIII passim, XII, S. 283).

⁵⁵ Chorherr Heinrich Maness, † 1300, nicht zu verwechseln mit Propst Heinrich Maness (ZUB VIII, Register S. 414).

Ein leinene Albe, einst des Rüdger im Markt. 5 Alben, gehören zum Dienst der Pfarrmessen⁵⁶. Humeralia, dreiundzwanzig an der Zahl (7 neue leinene Alben)⁵⁷.

C. Eine Stola, welche einen Streifen aus reinem Gold mit Steinen hat. (Das Gold fehlt)⁵⁸.

Eine Stola, aus Gold gewoben, mit 4 Manipeln⁵⁹.

Eine Stola, einst des Schlüsselins, mit einem aus Gold gewobenen Manipel⁶⁰. 2 Stolen, einst des Thesaurars Magister Ulrich Wolfleibsch, aus Seide gewoben mit Bildern, mit 4 Manipeln⁶¹. (Merke, dass 4 Stolen und ebensoviele Manipel fehlen.)

Eine andere Stola des genannten Thesaurars aus Seide mit Manipel. 3 Stolen vom österlichen Ornat mit 3 Manipeln.

2 aus Seide gewobene Stolen mit 3 Manipeln verschiedener Farbe, welche die Herren Leutpriester, Kantor und von Wartensee kauften⁶².

C. 2 weisse Kaseln und 1 aus Seide gewoben mit 2 weissen Dalmatiken und 2 Tuniken des gleichen Ornates für die Osterzeit⁶³. 1 Dalmatika und Tunika, 1 leinene Albe für die Osterzeit an Werktagen.

1 rote Kasel, «gerúhte» genannt, mit Dalmatika und Tunika, und sie sind mit silbernen vergoldeten Rosen geschmückt⁶⁴.

⁵⁶ Chorherr Rüdger im Markt, † 1310 (ZUB VIII, Register S. 414).

⁵⁷ Die neu angeschafften Alben wurden hier nachgetragen. Humeralia = Amikt, Schultertuch, das zuerst angezogene der liturgischen Gewänder (L Th K I, Sp. 36).

⁵⁸ Eine ganz besonders reiche Stola. Nach 1333 muss das Gold verschwunden sein, wie der Zusatz zeigt.

⁵⁹ Die Stola und vier vanuli (= Manipel) waren aus gleichem Material und besonders reich. Vanulus ist mit fanum, fano zusammenzustellen, vgl. auch Braun, Liturgische Gewandung, S. 518.

⁶⁰ Siehe Anm. 50.

⁶¹ Siehe Anm. 51. Wiederum gibt die Kaiser-Stola in der Schatzkammer in Wien die Vorstellung eines solchen reichen liturgischen Schmuckstückes. Vgl. Fillitz, a.a.O., Tf. 41.

⁶² Bei dem Herrn von Wartensee muss es sich um den späteren Propst handeln (Statutenbücher, S. 10, Anm. 2).

⁶³ Hier folgen nun die eigentlichen Messgewänder (Kaseln) zusammen mit passenden Dalmatiken (für den Diakon) und Tuniken (für den Subdiakon) beim feierlichen Hochamt. Kirchenfarbe für die Osterzeit ist Weiss.

⁶⁴ gerúhte = gerauht und wieder abgeschoren. Vgl. Idiotikon, Bd. VI, Sp. 187 (diese Stelle). Dieser rote Ornat mit den vergoldeten Silberappliken gehörte wahrscheinlich zu den kostbarsten. Solche Appliken befinden sich am Kleid des «Sarkerkindlis», die nach der Tradition von einem Kleid der Königin Agnes von Ungarn stammen sollen. Vgl. Robert Durrer, KDM Unterwalden, Zürich 1899–1928, S. 662–676, Tf. XXXI–XXXIII und Textabb. 411–416.

Eine gestreifte Kasel, einst des Magisters H. von Basel, von Seide, mit Dalmatika und Tunika⁶⁵.

Eine von Seide und Gold gewobene Kasel mit Dalmatika und Tunika, welche an Mariae Lichtmess getragen wird⁶⁶.

Eine gestreifte Kasel, einst des Herrn H. Bischof von Konstanz, mit Dalmatika und Tunika⁶⁷.

Eine Kasel, einst des Herrn von Richental, gestreift, von Seide, mit Dalmatika und Tunika⁶⁸.

Eine Kasel, einst des Herrn von Hofstetten, gestreift, von Seide, mit Dalmatika und Tunika⁶⁹.

3 rote Kaseln von dichtem Samt und 1 Dalmatika vom selben Ornat mit einer Tunika von roter Zendelseide⁷⁰.

2 schwarze Kaseln aus dichtem Samt. Eine Kasel, des Kistlers genannt, von verschiedenfarbiger Seide⁷¹.

3 schmale Kaseln, schwarze Schamlat genannt, für die Fastenzeit. (Eine Kasel mit Dalmatika und Tunika des Herrn von Wegstetten)⁷².

C. Zahlreiche Ringe und Steine sind mit den Schlüsseln der kleinen Schreine mit dem Siegel des Kapitels verschlossen.

C. Chormäntel sind achtundfünfzig an der Zahl vorhanden und Stoff für zwei Mäntel, von denen der eine dem Chorherrn Johannes von Eycheltron, der andere dem Chorherrn Berchtold genannt Goetlin gehört. Von diesen Chor-

⁶⁵ Magister Heinrich von Basel, † 1282 (Statutenbücher, S. 31, Anm. 7).

⁶⁶ Ein besonders kostbarer Ornat für Mariae Lichtmess am 2. Februar.

⁶⁷ Heinrich II. von Klingenberg, Bischof von Konstanz 1293–1306, wenn nicht eine Verwechslung vorliegt mit seinem gleichnamigen Onkel, der Chorherr und Propst in Zürich und Dompropst in Konstanz gewesen ist und 1279 starb (Reg. ep. Const. II, S. 1 f.; Statutenbücher, S. 37, Anm. 1).

⁶⁸ Es kann dies nur der Chorherr Ulrich von Richental sein, der 1303 an letzter Stelle der Chorherren erscheint (ZUB VII, S. 270) und um 1314 starb (ZUB IX, S. 143).

⁶⁹ Ein Burkhard von Hofstetten war 1219 Chorherr in Zürich (ZUB I, S. 277).

⁷⁰ Zendel ist eine leichte Seidenart (Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, hg. v. W. Schnyder, Bd. II, Register S. 1229).

⁷¹ Es könnte sich um den auch sonst als Gönner des Grossmünsters in Betracht kommenden Zürcher Bürger Heinrich Kistler handeln (Statutenbücher, S. 27, Anm. 2). Die schwarzen Kaseln dienten für die Totenämter.

⁷² Chorherr Johannes von Wegstetten, † 1361 (Statutenbücher, S. 264, Anm. 7). Da dieser Nachtrag den Chorherrn als noch lebend erwähnt, ergibt sich für alle Nachträge, die in dieser Schrift beigelegt wurden, der terminus ante quem 1361. Es war sinnvoll, dass die Kaseln für die Fastenzeit nicht aus Seide, sondern aus Wollstoff bestanden (Braun, Liturgische Gewandung, S. 201–203). – Schamlat = Stoff aus Kamel- oder Angoraziegenhaaren in Leinwand- oder Seidenbindung (Quellen z. Zürcher Wirtschaftsgeschichte, vgl. Anm. 70, S. 1227).

mänteln haben 14 silberne, vergoldete Besatzstücke oder Verzierungen, und einige davon haben noch kostbare Steine⁷³.

6 Tücher aus Seide, Baelgú genannt, für die Sarkophage und Altäre⁷⁴.

1 Tuch für den Hochaltar mit Seide gewirkt mit Einfügung der Majestas und der Krönung der hl. Jungfrau, das einst Herr H. genannt Gnürser gekauft hat⁷⁵.

2 aus Seide und Gold gewirkte Tücher für die Sarkophage, von Herrn von Wartenfels gekauft⁷⁶.

Ein Velum aus Zendelseide für den Leib Christi, wenn er am Fronleichnamsfest getragen wird⁷⁷.

C. Ein Tuch, aus Seide gewoben, für den Hochaltar, das Gnürser gekauft hat.

C. 4 samtene weisse vannones oder Fahnen und 2 Fahnen aus Seide⁷⁸.

C. 4 Handtücher aus Faden gewirkt und eine Kordel aus Gold gewirkt. 1 Handtuch mit Kordel, aus Gold. Das sogenannte «Lederlachen», was alles zum Hochaltar gehört⁷⁹. Ein Tuch, «Vorhang des Tempels» genannt⁸⁰, alles gegeben

⁷³ Die grosse Zahl von Rauch- oder Chormänteln rührt davon her, dass jeder Chorherr bei seinem Eintritt einen solchen stiften oder Stoff dafür liefern musste (Statutenbücher passim, insbesondere S. 29 f.) Chorherr Johannes von Eicholtren wurde 1306 Exspektant und starb 1337 (Statutenbücher, S. 115, Anm. 10). Dem Chorherrn Berchtold Götlin wurde 1325 vom Papst eine Pfründe zugesichert, 1333 war er also Chorherr, nach der Jahrhundertmitte in den Steuerbüchern noch erwähnt (Statutenbücher, S. 75, Anm. 2).

⁷⁴ Diese seidenen Tücher zum Schmuck der Altäre und Märtyrergräber werden «Baelgú» genannt, weil sie eine Art Überzüge sind; das Wort hängt mit Balg zusammen und bedeutet, wie aus dieser Stelle hervorgeht, keineswegs nur Fell oder Leder (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Stefan Sonderegger, Herisau/Zürich).

⁷⁵ Chorherr Heinrich Gnürser war Thesaurar von 1301 bis 1306, † 1306 (ZUB VIII, Register S. 404). Der Behang könnte als Antependium oder als Superfrontale gedient haben. Eigenartig ist die Nennung von nur zwei bildlichen Darstellung, die zusammen auf ein und demselben Behang zumindest aussergewöhnlich sind. Sollte doch die Mitte des Altars durch eine Szene betont sein. Aber vielleicht wurde vom Schreiber einfach abgekürzt.

⁷⁶ Wieder handelt es sich um besonders kostbare Tücher zum Schmuck der Märtyrersarkophage hinter dem Hochaltar (Statutenbücher, S. 46). Der Käufer war höchst wahrscheinlich Chorherr Hugo von Wartenfels, † 1330 (ZUB XI, S. 391).

⁷⁷ Das Velum zur Verhüllung des Hände des Priesters, der bei der Fronleichnamsprozession das Allerheiligste trägt (L Th K X, Sp. 523, hier als Sakraments-Velum bezeichnet).

⁷⁸ Wohl Prozessionsfahnen.

⁷⁹ «Lederlachen» = eine gross ausgespannte Fläche aus Leder. Ein Antependium? (Das Wort ist im Idiotikon nicht enthalten.)

⁸⁰ «velum templi» ist das Fastenvelum oder Hungertuch, das in der Fastenzeit bis zum Mittwoch der Karwoche den Hochaltar, ausgenommen an den Sonntagen, verdeckt. Vgl. Braun, Der christliche Altar, Bd. I, S. 151–159.

und gekauft durch den genannten Herrn Ulrich Wolfleibsch, ehemals The-
saurar ⁸¹.

1 mit weissem Faden gewirktes Handtuch, das einst der Frau... von Landen-
berg gehörte ⁸².

1 Handtuch, mit schwarzem Faden gewirkt, genannt der von Hottingen und
der Mülner ⁸³.

3 gewirkte, durchbrochene Handtücher, in der Volkssprache «Holderblüst»
genannt ⁸⁴.

Neun Tücher, welche auf die Pulte und unter die Eucharistie gebreitet
werden ⁸⁵.

C. Fünf Pfauenfächer ⁸⁶. 4 versilberte Fahnenkreuze. 2 Tücher aus Leinen für
das Grab ⁸⁷.

2 gewirkte, durchbrochene Tücher, welche früher vor dem Hochaltar ange-
bracht wurden ⁸⁸.

C. 2 Kissen, aus Seide gewirkt, für die Plenarien. Neun aus Seide gewirkte
Kissen, für den kirchlichen Gebrauch bestimmt ⁸⁹. 6 Schweisstücher ⁹⁰. 2 Engel
mit Behältern für den Leib Christi ⁹¹.

⁸¹ Siehe Anm. 51.

⁸² Im ZUB XI, S. 392, Anm. 1, Hinweis auf die Witwe des bei Morgarten gefallenen
Rudolf von Landenberg.

⁸³ Siehe ZUB XI, S. 392, Anm. 2, mit dem Hinweis auf eine Verbindung zwischen den
Familien von Hottingen und Mülner.

⁸⁴ Diese Handtücher waren offenbar so fein, dass sie an die Blütendolden des Holun-
derstrauches erinnerten.

⁸⁵ Auch hier die Spur der Sitte, an Festtagen die Kirche durch Aufhängen oder Ausbrei-
ten von Tüchern zu schmücken.

⁸⁶ Im Statutenbuch: «...flabella pro muscis abigendis.» Mit diesen Pfauenfächern sollten
Mücken und Fliegen vom Zelebranten ferngehalten werden. Vgl. Statutenbücher,
S. 29, 50; Braun, Das christliche Altargerät, S. 648–660.

⁸⁷ Vermutlich «sepulcrum domini», das «Heiliggrab» gemeint.

⁸⁸ Wohl durchbrochene Antependien.

⁸⁹ An Stelle der heute üblichen Pulte für das Missale wurden im Mittelalter meistens
Kissen verwendet. Bei den übrigen Kissen kann es sich auch um solche zum Knien
handeln.

⁹⁰ Es handelt sich hier sicher um richtige Tüchlein zum Abwischen des Schweisses und
nicht um Manipel. Diese sind oben als solche bezeichnet und verzeichnet (Braun,
Liturgische Gewandung, S. 561).

⁹¹ Ziborien, welche von Engelfiguren getragen werden. Soweit ich sehe, ist kein derar-
tiges Monument erhalten. Aber sinngemäss wäre es, wenn Engel als Ziborienträger
gebildet worden wären. Vgl. auch Braun, Das christliche Altargerät, S. 343.

C. Ein Rauchfass aus Silber (vergoldet). 6 Bronzeleuchter. Ein elfenbeiner Kamm, einst des Herr Jakobus Rufus ⁹². Ein Spiegel ⁹³. Zwei Stühle für die Sänger. 1 Sitz und ein gedrehter Stuhl ⁹⁴. Zwei Truhen, mit Eisenbeschlag gut verstärkt. 4 lange Schachteln (trucule).

Drei mit Eisenbeschlag verstärkte Schreine.

C. Eine Decke aus Zendel, womit der Sarg der hl. Jungfrau Maria an Mariae Himmelfahrt bedeckt wird ⁹⁵. Sie gehörte einst dem Thesaurar Manesse. Eine Decke aus rotem Zendel, einst des Magisters Rüdiger Swend ⁹⁶.

Eine Decke aus Zendel und Scherter, einst des Herrn H. von Boswil ⁹⁷. Eine Decke, einst des Herrn Marquard Gnürser, aus Zendel ⁹⁸. Eine Decke, ehemals des Propstes von Wildegge, mit schwarzen Kesseln als Wappenzeichen (pro insigniis) ⁹⁹. Eine Decke (sargia), einst des Herrn Boklin ¹⁰⁰. Eine Decke des Herrn Kantors Tya mit seinem Wappenschild ¹⁰¹. Zwei Tücher aus Leinen, die in der Kirche vom Osterfest bis zum Fronleichnamfest hängen. 6 weitere Tücher, welche man zum Schmuck der Kirche aufzuhängen pflegt ¹⁰².

⁹² Dieser Kamm, der einst dem Chorherrn und Notar Jakobus Rufus (ZUB VII, Register, VIII Register, HBLS V, S. 754) gehört hatte, ist wohl ein profanes Prunkstück, eine Kostbarkeit, die im Kirchenschatz aufbewahrt wurde. Denn im Grossmünster als einer Stiftskirche bestand ja keine Verwendungsmöglichkeit für einen Pontifikalkamm, der nur bei der Bischofsweihe und den Pontifikalämtern gebraucht wurde. Vgl. Heinrich Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland, Leipzig 1905, S. 382; Otte, a.a.O., S. 367 f.

⁹³ Ein Spiegel kann aus praktischen Gründen oder als grosse Kostbarkeit in der Sakristei aufbewahrt gewesen sein.

⁹⁴ Besonders kostbare Stühle wurden seit karolingischer Zeit mit gedrechselten Pfosten versehen.

⁹⁵ Zum Schmuck eines Sarges gehörte ein Bahrtuch. Zum Fest Mariae Himmelfahrt (15. August) war deshalb auch ein solches nötig. Es lässt sich nicht entscheiden, ob die kostbare Decke aus dem Besitz des Custos Otto Manesse, 1256/7, oder des Johannes Manesse, 1296, stammt (ZUB XI, S. 392, Anm. 4).

⁹⁶ Chorherr Magister Rüdiger Schwend, † 1328 (ZUB XI, S. 392, Anm. 5; Statutenbücher, S. 114, Anm. 6).

⁹⁷ Siehe oben Anm. 53. Scherter = grobmaschige, gestreifte Leinwand (Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Bd. II, Sachregister S. 1217).

⁹⁸ Chorherr und Scholasticus Magister Marquard Gnürser, † 1328 (ZUB XI, S. 392, Anm. 7; Statutenbücher, S. 115, Anm. 1).

⁹⁹ Propst Johannes von Wildegge, 1276–1301 (Wappenrolle, S. 226). Interessant ist der Hinweis auf das Wappen. Die Herren von Wildegge führten einen schwarzen Kessel. Am Chorherrenstift war das heraldische Interesse seit Konrad von Mure sicherlich besonders rege.

¹⁰⁰ Es kommen zwei Chorherren aus dieser Zürcher Ratsfamilie in Betracht (ZUB XI, S. 392, Anm. 9).

¹⁰¹ Chorherr und Kantor Johannes Thya, † 1346 (ZUB XI, S. 392, Anm. 10; Statutenbücher, S. 73, Anm. 1).

¹⁰² Man kann sich darunter bemalte, eventuell bedruckte Leinentücher vorstellen.

C. Die Geschichte des seligen Karl, mit Musik niedergeschrieben und mit Neumen versehen ¹⁰³. Das alte Büchlein des Sängers ¹⁰⁴.

C. 6 Gürtel aus Seide. Drei andere Gürtel zum Schürzen der Alben.

Ein Gesangbuch (*liber cum conductis*) des Herrn Nikolaus Mangold mit Musik und Neumen ¹⁰⁵.

Der Schrein der Kapläne, mit Eisenbeschlag verstärkt (geschützt) ¹⁰⁶. Gegeben wie oben.»

¹⁰³ Diese Handschrift scheint verlorengegangen zu sein. Vgl. auch ZUB XI, S. 393, Anm. 1.

¹⁰⁴ Ich möchte darunter eher das von Konrad von Mure angelegt «*Ordinarium officii*» (C 8b der Zentralbibliothek, Katalog Mohlberg 37, S. 16) erblicken als den von J. Werner vorgeschlagenem Kopienband (ZUB XI, S. 393, Anm. 2; Katalog Mohlberg 93, S. 35).

¹⁰⁵ Chorherr Nikolaus Mangold, 1305 Stadtschreiber, 1306 der erste Notar des Kapitels (Statutenbücher, S. 115, Anm. 5). Das Buch, wenn überhaupt erhalten, lässt sich nicht identifizieren.

¹⁰⁶ In jener Zeit handelt es sich sicher um Truhen, in denen Archivalien und Kostbarkeiten geborgen wurden. Die Kapläne als Bruderschaft hatten ihren Sonderbesitz und offensichtlich auch ein eigenes Archiv.

Abkürzungen

Braun, Liturgische Gewandung = Joseph Braun, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient, Freiburg 1907

Braun, Der christliche Altar = Joseph Braun, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, 2 Bde., München 1924

Braun, Altargerät = Joseph Braun, Das christliche Altargerät in seinem Sein und seiner Entwicklung, München 1932

Braun, Reliquiare = Joseph Braun, Die Reliquiare des christlichen Kultes und ihre Entwicklung, Freiburg 1940

Du Cange = Ch. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Editio nova, Nîort 1883–1888

Idiotikon = Schweizerisches Idiotikon, Frauenfeld 1881 ff.

Katalog Mohlberg = Leo Cunibert Mohlberg, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, I., Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952

KDM = Kunstdenkmäler

L Th K = Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Michael Buchberger, 10 Bde., Freiburg 1930–1938

Statutenbücher = Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Grossmünster) zu Zürich, hg. von Dietrich W. H. Schwarz, Zürich 1952

Wappenrolle = Die Wappenrolle von Zürich. Mit den Wappen aus dem Hause zum Loch, hg. von Walther Merz und Friedrich Hegi, Zürich 1930

ZUB = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957

Erschienen in: Festschrift für Prof. Dr. Anton Largiadèr «*Archivalia et Historica*», Zürich 1958, S. 191–210.